

Quantensprung 2030 – Vereinsarbeit im nächsten Jahrzehnt

Eine gemeinsame Aktion von Lotto Bayern und BLSV

Teilnahmebedingungen:

1. Allgemeines zum Gewinnspiel:

Bei dem Gewinnspiel handelt es sich um eine Aktion des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München (Veranstalter).

Eine Teilnahme am Gewinnspiel des Veranstalters Bayerischer Landes-Sportverband e.V. ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen sowie unter Beachtung der nachfolgend beschriebenen Datenschutzbedingungen möglich. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel des BLSV erkennt der/die Teilnehmer/in diese Teilnehmerbedingungen und die Datenschutzbedingungen ausdrücklich an. Dieses Gewinnspiel des BLSV steht in keinem Zusammenhang mit Meta oder einem anderen Social Media Anbieter, auf dem dieses Gewinnspiel gegebenenfalls bekannt gegeben wird. Der BLSV behält sich vor, das Gewinnspiel bei Vorliegen wichtiger Gründe zu jedem Zeitpunkt abzubrechen oder zu beenden.

2. Teilnahmeberechtigung, Teilnahmevoraussetzungen, Aktionszeitraum:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des BLSV.

Teilnahmevoraussetzung ist die Einreichung des ausgefüllten Online-Bewerbungsformulars zur Kampagne „Quantensprung 2030“ mit Beginn des 05. August bis zum Ablauf des 05. Oktober 2025 beim BLSV. Eine Teilnahme auf anderem Weg als über das Online-Bewerbungsformular ist ausgeschlossen und wird nicht berücksichtigt. Teilnahmevoraussetzung ist weiter, dass die in der Bewerbung beschriebene Kampagne/Aktion zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits begonnen hat und zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

Eine mehrfache Teilnahme eines Vereins, etwa unter Pseudonym oder weiteren E-Mail-Adressen oder durch mehrere Mitglieder ein und des gleichen Vereins ist ausgeschlossen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Rechteübertragung:

Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter das unwiderrufliche, unbeschränkte, unbefristete, weltweite, vergütungsfreie, nicht-exklusive und übertragbare Recht, seine Kampagne/Aktion im Rahmen des „Quantensprung 2030“ für die Bewerbung zu verwenden, zu veröffentlichen, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden und anderweitig ganz oder teilweise in allen bekannten Medien- und Nutzungsarten sowie hinsichtlich Leistungsschutzrechten auch in allen unbekannten Medien- und Nutzungsarten zu jedem Zweck auszuwerten, insbesondere zu Werbe- und Promotionszwecken sowie den Namen, die Abbildung und eventuelle Fotos jedes Teilnehmers in diesem Zusammenhang vergütungsfrei nach eigenem Ermessen zu verwenden. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er für die Nutzung seiner Kampagne/Aktion keinerlei Vergütung erhält. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Soweit gesetzlich zulässig, überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter ohne zusätzliche Vergütung das Recht, Fotos, seinen Namen, seine Abbildungen, seine Stimme, seine Meinungen in sämtlichen Medien zu nutzen und zu veröffentlichen, um den „Quantensprung 2030“, den BLSV und Lotto Bayern zu bewerben.

Gewinner und/oder Teilnehmer verpflichten sich, auf Verlangen des Veranstalters eine zusätzliche, schriftliche Vereinbarung über die genannte Übertragung von Rechten an den Kampagnen/Aktionen abzuschließen.

4. Möglicher Gewinn, Auswahl durch Jury, Benachrichtigung:

Der Gewinn besteht in einer Gewinnsumme von bis zu 5.000 Euro je ausgewählten Verein. Eine Änderung oder Barauszahlung des Preises ist ausgeschlossen.

Die Auswahl aus den Bewerbungen trifft eine von Lotto Bayern und dem BLSV zusammengestellte Jury.

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist auch hier ausgeschlossen.

Nach der Benachrichtigung durch den BLSV muss sich der Gewinner innerhalb von 7 Kalendertagen ab Benachrichtigung per E-Mail an quantensprung@blsv.de melden. Meldet sich ein Gewinner nicht innerhalb dieser Frist oder wird er ausgeschlossen, verfällt dessen Gewinn ersatzlos. Die Jury stimmt sodann erneut über die Vergabe dieses Gewinns ab.

5. Haftung:

Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter bzw. sein Vertreter/gesetzlicher Erfüllungsgehilfe hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gesetzliche Pflichten verletzt oder es handelt sich um die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Darüber hinaus ist die Haftung nicht ausgeschlossen für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut.

6. Datenschutz:

Der Veranstalter als verantwortliche Stelle sorgt im Rahmen des Gewinnspiels für den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard auf Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes und beachtet die diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Gewinnspiels und im Rahmen der Kampagne „Quantensprung 2030“ des Jahres 2025 verwendet (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO). Es werden die personenbezogenen Daten des Gewinners nur im Rahmen des vorliegenden Einverständnisses veröffentlicht und im Übrigen zum Versand des Gewinnes genutzt (Grundsatz der Datensparsamkeit). Die Angabe dieser Daten ist verpflichtend, ohne Angabe dieser Daten ist eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht möglich. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Den Teilnehmern stehen gesetzliche Auskunfts-, Änderungs-, Lösch-, Widerspruchs- und Beschwerderechte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie ein Anspruch auf Einschränkung der Bearbeitung und Datenübertragung zu. Ein Recht auf Widerspruch steht den Teilnehmern nur zu, soweit die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihrem überwiegenden berechtigten Interesse beruht (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO). Soweit die Verarbeitung auf der Einwilligung eines Teilnehmers beruht, besteht ein Recht auf Widerruf gegenüber dem Veranstalter, der die einsendende Stelle, soweit keine persönliche Teilnahme des Betroffenen gegeben ist, unverzüglich hierüber informieren wird. Die gespeicherten personenbezogenen Daten der Gewinner werden nach Beendigung der Kampagne „Quantensprung 2030“ des Jahres 2025 (i.e. „Quantensprung 2030“ des Jahres 2026) gelöscht.

7. Kontakt:

Bei Fragen in Bezug auf die Durchführung dieses Gewinnspiels und der Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten wenden Sie sich bitte an: quantensprung@blsv.de

oder die Datenschutzbeauftragte des BLSV, Dr. Charlotte Lauser: datenschutz@Lauser-nkh.de

8. Gerichtsstand/anwendbares Recht:

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart.

9. Sonstiges, Ausschluss des Rechtsweges:

Teilnehmer/innen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder versuchen, die Abstimmung zu manipulieren, können von der Teilnahme am Gewinnspiel auch nachträglich ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Gewinne nachträglich aberkannt oder bereits ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden. Der Veranstalter wird in diesem Fall einen neuen Gewinner ermitteln.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

Stand: 21.07.2025

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.